



[www.swissperform.ch](http://www.swissperform.ch)

*Gesellschaft für Leistungsschutzrechte  
Société pour les droits voisins  
Società per i diritti di protezione affini  
Societad per ils dretgs vischins*

# Reglement für die Verleihung des Schweizer Fernsehfilmpreises

2018

Im Rahmen der Solothurner Filmtage verleiht SWISSPERFORM die diesjährigen Fernsehfilmpreise.

1. Der Schweizer Fernsehfilmpreis 2018 wird in vier Kategorien verliehen:
  - Beste männliche Hauptrolle in einem Schweizer Fernsehfilm
  - Beste weibliche Hauptrolle in einem Schweizer Fernsehfilm
  - Beste Nebenrolle in einem Schweizer Fernsehfilm
  - Schauspielpreis der Jury
  
2. Die Preissumme beträgt in jeder Kategorie CHF 10'000.--. Die Preise gehen direkt an die ausgezeichneten Personen.
  
3. Mit den Preisen können Schauspielerinnen und Schauspieler ausgezeichnet werden, welche die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen oder in der Schweiz ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und die in einer Fernsehproduktion mitwirkten, welcher den folgenden Voraussetzungen entspricht:
  - Es handelt sich um einen Fernseh-Spielfilm von mindestens 70 Minuten Dauer oder um eine Serie mit mindestens 6 Folgen von mindestens 20 Minuten Dauer.
  - Der Film oder die Serie ist durch eine in der Schweiz domizilierte unabhängige Produktionsfirma hergestellt worden.
  - Der Film oder die Folge der Serie wurde noch nie zum Schweizer Fernsehfilmpreis angemeldet.
  - Der Film oder die Serie liegt am 11. Oktober 2017 in einer möglichst definitiven Fassung vorführungsbereit vor. Rohschnitte können in Absprache visioniert werden.
  
4. Produktionsfirmen, welche einen Fernseh-Spielfilm oder eine Serie hergestellt haben, die diesen Voraussetzungen entspricht, haben diese Produktion bis spätestens 11. Oktober 2017 bei den Solothurner Filmtagen zur Teilnahme anzumelden.

Filme können über das Anmeldeformular der Solothurner Filmtage unter «Branche & Presse / Film-anmeldung» ab Mitte August bis 11. Oktober 2017 online ([www.solothurnerfilmtage.ch/filmanmeldung](http://www.solothurnerfilmtage.ch/filmanmeldung)) angemeldet werden.

Für die Anmeldung zum Fernsehfilmpreis ist zudem eine vollständige Besetzungsliste der Darsteller und ihrer Rollen sowie der Nationalität (ggf. steuerlicher Wohnsitz) der jeweiligen Schauspielerinnen und Schauspieler erforderlich (Upload im Anmeldeformular).

Als Sichtungskopie werden ausschliesslich USB-Sticks akzeptiert. Für die Einreichung sind folgende hochauflösende Filmformate zugelassen (vgl. Reglement «Panorama Schweiz», Punkt 2.3)

<b>Quicktime mit Dateiendung</b>	<b>.mp4</b>	<b>.m4v</b>
Videoformat:	Quicktime	Quicktime
Komprimierung:	H264 MPEG-4	H264 MPEG-4
Codec:	AVC (avc1)	AVC (avc1)
Profil:	Main@L4.1	High@L4.0
Auflösung:	1920x1080	1920x1080
Bildrate:	25 fps progressiv	25 fps progressiv
Videostandard:	PAL	PAL

<b>Quicktime mit Dateiendung</b>	<b>.mp4</b>	<b>.m4v</b>
Bitrate:	10 mbps	10 mbps

Beim Transcodieren bitte «mehrere Durchgänge» aktivieren.

Die Anmeldung des Films gilt für alle in diesem Film mitwirkenden Schauspielerinnen und Schauspieler mit schweizerischer Staatsangehörigkeit oder dauerndem Aufenthalt in der Schweiz.

5. Aus den angemeldeten Personen und Filmen wählt eine dreiköpfige Jury für jede Kategorie die Preisträgerinnen und Preisträger. Die Preise dürfen nicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Die Jury trifft ihre Entscheidung am 3. November 2017.
6. Die drei Mitglieder der Jury werden durch die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision in Zusammenarbeit mit den Solothurner Filmtagen bezeichnet. Als Mitglieder der Jury sind nur Personen wählbar, welche in der Lage sind, die angemeldeten Filme und Serien in der Originalsprache zu verstehen. Es dürfen keine Personen bezeichnet werden, welche in die Produktion angemeldeter Filme oder Serien involviert waren oder für Unternehmen tätig sind, welche für Herstellung und Auswertung angemeldeter Filme oder Serien finanzielle Verantwortung tragen. Die gewählten Personen verpflichten sich, sämtliche angemeldeten Filme und Serien privat zu sichten und sich für die ganztägige Jurysitzung am 3. November 2017 zur Verfügung zu halten.
7. Mit der Anmeldung des Films verpflichtet sich die Produktionsfirma, den Solothurner Filmtagen die allfällige zweimalige unentgeltliche Vorführung des Films zu gestatten.
8. Die Verleihung der Preise findet anlässlich der Solothurner Filmtage 2018 statt. Das Festival wählt die anlässlich der Preisverleihung zu zeigenden Filmausschnitte aus und besorgt die Montage.

Zürich, August 2017